Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

BMWKMS – IV (Kunst und Kultur)
Abteilung IV/A/6 – Bildende Kunst, Design, Mode, Foto und Medienkunst

[redacted]
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu richten.

[redacted]
Ars Electronica Linz GmbH und Co KG
[redacted]
[redacted]

Geschäftszahl: 2025-[redacted]

Ars Electronica Festival 2026, Linz, 09.09. - 13.09.2026

Sehr [redacted]

der Beirat für Medienkunst hat Ihren Antrag vom [redacted] 2025 in der Sitzung am [redacted] 2025 begutachtet und eine Förderung empfohlen.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass der Ars Electronica Linz GmbH und Co KG für das Ars Electronica Festival 2026 eine Förderung in der Höhe von

EUR 260.000,00 (zweihundertsechzigtausend)

zur Verfügung gestellt wird. Die Anweisung des genannten Betrags erfolgt voraussichtlich [redacted]

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen einen Beitrag zur fairen Bezahlung von in Kunst und Kultur Tätigen leisten und sind daher in Höhe von **zumindest EUR 130.000 für Honorare und Gehälter** zu verwenden. Berücksichtigen Sie prioritär jene Honorare und/oder Gehälter, die einen hohen Fair-Pay-Gap aufweisen.

Beachten Sie bitte die nachstehenden Vertragsbedingungen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Förderungsnehmerinnen/Förderungsnehmer dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport alle Ereignisse, welche die Durchführung der geförderten Leistungen verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würden, **unverzüglich und aus eigener Initiative schriftlich anzuzeigen** haben. Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport behält sich hierbei vor, die ursprüngliche Zusage von Förderungsmitteln neuerlich zu überprüfen und gegebenenfalls neue Bedingungen und Auflagen vorzusehen.

Für weitere Informationen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und die Tätigkeit der Sektion für Kunst und Kultur lade ich Sie ein, unsere Internetseite: www.bmwkms.gv.at zu besuchen.

Wir dürfen hinweisen, dass Einzel- und Projektförderungen nunmehr zu zwei Einreichfristen im Geschäftsjahr einzureichen sind: 28./29. Februar und 31. August –Sh.: Förderungen von Einzelvorhaben im Bereich Bildende Kunst, Design, Fotografie, Medienkunst.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit besten Grüßen

Wien, 15. Dezember 2025
Für den Bundesminister:
Mag. Olga OKUNEV
Abteilungsleiterin

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang / Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Sie sind verpflichtet, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch die Sektion IV - Kunst und Kultur hinzuweisen. Das aktuelle Logo steht unter: https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html zur Verfügung.

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zusageschreibens. Den Nachweis können Sie über das Abrechnungsportal erledigen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das Abrechnungsportal.

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der Website unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at zur Verfügung.

Nachweisfrist: [redacted]

Nachweisunterlagen:

- Tätigkeitsbericht und Dokumentation des künstlerischen Erfolges im betreffenden Förderungszeitraum (siehe dazu Mustervorlage „Checkliste Tätigkeitsbericht“).
- Unterschriebener, vollständiger, detaillierter und erläuterter, von einer:einem Wirtschaftstreuhänder:in oder Steuerberater:n erstellter Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen.
- Genehmigter Abschlussprüfbericht mit Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss gem. § 274 UGB (Testat).
- Die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation - erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.
- Sollte sich im Jahresabschluss durch die:den Wirtschaftsprüfer:in kein Bericht über die interne Kontrolle befinden, dann ist dieser Bericht gesondert vorzulegen.
- Angabe der **Anzahl der Personen**, die durch die Fair-Pay-Maßnahmen des Bundes profitieren konnten.

Mustervorlagen für die Nachweiserbringung finden Sie auf unserer Homepage unter Förderkontrolle / Förderabrechnung.

Bitte übermitteln Sie keine Originalbelege. Originalbelege sind nur auf gesonderte Aufforderung vorzulegen.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz - Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idF vom 25. Mai 2018. Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations - und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor - und Zunamen, Ihre E - Mail - Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport übermitteln. Ihre Daten werden

nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht. Für die zutreffende Beantwortung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor - und Zuname, E - Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) – wenn organisationstechnisch erforderlich – an Dienststellen des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen: Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, Abteilung – IV/A/6, Tel.: (+43 1) 71606-851068, E - Mail: bildende@bmwkms.gv.at

Für datenschutzrechtliche Anliegen: Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport; Tel.: (+43 1) 71606-664149; E-Mail: datenschutzbeauftragte@ bmwkms.gv.at

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, KUNST, KULTUR, MEDIEN UND SPORT
@ AMTSSIGNATUR

Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Datum/Zeit	2025-12-16T12:25:58+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	479679199
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at